

## STADT BAD HERRENALB

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

Seite \_\_\_\_\_

Beginn : 18.00 Uhr                      Großer Sitzungssaal

Ende: 20.25 Uhr

### Anwesenheit:

#### **Gemeinderat**

Domke	Reinhard	
Greul	Otto	
Dr. Hahne	Stefan	
Kasper	Alexander	
Dr. König	Wolfhart	
Lienen	Klaus	
Merkle	Markus	
Nofer	Christa	
Pfeiffer	Karl-Heinz	
Pfeiffer	Walter	
Rappold	Hansjörg	Entschuldigt
Romoser	Christian	
Senk	Manfred	
Theis	Michael	
Tockhorn	Andreas	

#### **Ortsvorsteher**

Lienen	Klaus	Zugleich Stadtrat
Bathelt	Dietmar	
Schneider	Hermann	

#### **Verwaltung**

Bürgermeister Mai	
Frau Deller	
Frau Zenker	
Frau Schroeder	
Herr Schwarz	
Herr Appel	Schriftführer

Dipl.-Ing. Spieß	Planungsbüro Baldauf
Frau Grötzinger	Kommunalberatung Allevo
RA Burmeister	

#### **Zuhörer**

18

#### **Presse**

Schwarzwälder Bote  
BNN

Frist-/ ordnungsgemäße Einladung / Einwände keine

**STADT BAD HERRENALB**

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

Seite \_\_\_\_\_

Bürgermeister Mai begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 3 „Energiebericht 2013“ heute nicht vorgelegt wird.

Seite \_\_\_\_\_

**§ 1**

**Einwohnerfragen**

Herr Szilinski meldet sich zu Wort. Er hat Fragen und Anregungen zum Thermalbad. Seine Vorstellungen hat er zu Papier gebracht, die er Bürgermeister Mai übergibt.

Bürgermeister Mai nimmt dies entgegen, bedankt sich und teilt mit, dass der Gemeinderat bald über die Zukunft der Therme beraten wird. Das Ergebnis wird dann bekannt gegeben.

**§ 2**

**Bebauungsplan „Südliche Bergstrasse“**

Es ist die Vorlage 232/2014 aufgerufen.

Stadtrat Merkle ist Befangen und tritt vom Sitzungstisch zurück.

Bürgermeister Mai begrüßt Herrn Dipl.-Ing. Spieß vom Planungsbüro Baldauf und übergibt zunächst das Wort an Frau Schroeder.

Frau Schroeder gibt den aktuellen Sachverhalt wieder.

Herr Spieß erläutert den Bebauungsplan-Entwurf und macht Ausführungen zu den einzelnen Festsetzungen.

Bürgermeister Mai bedankt sich bei Herrn Spieß für den Vortrag.

Stadtrat Theis möchte wissen, ob für Herrn Spieß der Entwurf im Vergleich zum Bebauungsplan „Rennberg“ so in Ordnung ist.

Herr Spieß spricht sich für den vorgestellten Bebauungsplan.

Stadtrat Theis erkundigt sich, wie lange das Verfahren voraussichtlich dauern wird.

Herr Spieß antwortet, dass dies nicht genau gesagt werden kann. Er geht aber von Ende 2015 aus.

Stadtrat Dr. Hahne fragt nach, ob die Hochspannungsleitungen nicht abgebaut oder in die Erde verlegt werden könnten.

Herr Spieß teilt mit, dass nach seiner Erkenntnis, diese nicht abgebaut werden.

Bürgermeister Mai sagt zu, dass diesbezüglich Gespräche mit dem Netzbetreiber geführt werden.

Stadtrat Domke hat verschiedene Fragen, die er beantwortet haben möchte:

Kann das Gebiet hinter dem Kindergarten in den Bebauungsplan mit eingeschlossen werden  
Warum kam es in der Vergangenheit zu einem Stillstand bei der Aufstellung des Bebauungsplanes

Welche Mehrkosten sind durch diesen Stillstand entstanden

Was für eine Dachform ist bei einer maximalen Gebäudegröße von 14 m x 14 m möglich

Warum sind keine Flachdächer zugelassen

Herr Spieß antwortet, dass die Freifläche hinter dem Kindergarten mit einbezogen werden kann und befürwortet den Vorschlag.

Bürgermeister Mai fragt nach, ob sich das Gremium diese Änderung vorstellen kann.

Nachdem es keinen Widerspruch gibt, soll dies in die Planung mit aufgenommen werden.

Frau Schroeder antwortet, dass personelle Probleme sowohl in der Verwaltung als auch beim Büro Baldauf Grund für den Stillstand bei der Aufstellung des Bebauungsplanes waren.

Herr Spieß teilt zu den Mehrkosten mit, dass nach seiner Kenntnis keine weiteren Kosten als die für einen Bebauungsplan abgerechnet werden.

Herr Spieß kann sich bei der Dachform ein Zeltdach vorstellen. Seiner Meinung nach ist dies eine Art von Walmdach.

Bürgermeister Mai schlägt vor, dies in den textlichen Festsetzungen mit aufzunehmen.

Nachdem es keinen Widerspruch gibt, soll dies entsprechend in den Festsetzungen ergänzt werden.

Herr Spieß geht auf die Flachdächer ein. Diese sind bisher nicht vorhanden und wirken im Ortsbild fremd.

Bürgermeister Mai schließt sich dieser Meinung an.

Stadtrat Karl-Heinz Pfeiffer empfindet den vorgestellten Bebauungsplan als gut. Bezüglich der Straßen möchte er wissen, wie die Zeitplanung aussieht und wie vorgegangen werden soll.

Bürgermeister Mai antwortet, dass dies durch einen Verkehrsplaner geschieht.

Stadträtin Nofer möchte wissen, warum die Fläche beim Heideweg aus dem ursprünglichen Bebauungsplan herausgenommen wurde.

Herr Spieß antwortet, dass dort ein Weg anschließt und die Fläche für einen Bauplatz zu gering ist.

Ortsvorsteher Schneider sieht dies auch so.

Stadtrat Theis möchte wissen, ob die Mindestflur berücksichtigt ist. Die Dachformen sollen sich in das Ortsbild einbinden, er spricht sich gegen Flachdächer aus.

Bürgermeister Mai stellt fest, dass kein Antrag bezüglich der Aufnahme der Flachdächer in die Festsetzungen des Bebauungsplanes gestellt wurde und daher die Dachform Flachdach nicht aufgenommen wird.

Herr Spieß antwortet, dass der Mindestflur funktioniert.

Ortsvorsteher Schneider führt aus, dass man auf großzügige Zuschnitte bedacht ist.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den erneuten Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu dem Bebauungsplan „Südlich der Bergstrasse“ in Rotensol und die erneute frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 BauGB der TÖB und der Öffentlichkeit mit den oben genannten Ergänzungen durch den Gemeinderat.

Stadtrat Merkle nimmt wieder an der Sitzung teil.

Bürgermeister Mai teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 5 vorgezogen wird.

**§ 5**

**Kindergarten Bad Herrenalb – Bedarfsplanung Gesamtstadt**

Es ist die Vorlage 231/2014 aufgerufen.

Frau Deller trägt vor.

Bürgermeister Mai bedankt sich für den Vortrag. Es ist erfreulich, dass es mehr Kinder gibt, leider gehen damit aber auch Mehrkosten einher.

Stadtrat Tockhorn möchte wissen, warum in Bernbach und nicht in Bad Herrenalb eine weitere Gruppe ausgewiesen wird.

Frau Deller antwortet, dass das Kinderhaus voll belegt ist und daher eine Auslagerung notwendig ist.

Stadtrat Tockhorn erkundigt sich nach dem Interkommunalen Ausgleich und den Kosten für einen Kindergartenplatz.

Bürgermeister Mai teilt mit, dass diese Informationen nachgeliefert werden.

Stadtrat Tockhorn fragt nach, wo man bei den Kosten für den Kindergarten steht und woher die Kindervielfalt kommt.

Bürgermeister Mai antwortet, dass die Statistik noch kommt.

Stadtrat Tockhorn möchte hier Klärung.

Stadtrat Karl-Heinz Pfeiffer teilt mit, dass laut der Zeitschrift Stern die Kosten bei 7.000,00 bis 8.000,00 Euro pro Jahr liegen.

Stadtrat Theis freut sich über die Hohe Anzahl von Kindern und verweist auf das Leitbild. Er fragt nach, wie die Kosten Personal gesteuert werden und bezieht sich auf die vielen Stellenanzeigen.

Frau Deller berichtet von einem akuten Fachkräftemangel. Eigentlich wird immer die gleiche Stelle ausgeschrieben.

Stadtrat Domke erkundigt sich nach dem Personalstand und wie hoch die Kosten hierfür sind. Er fragt nach, wie weit man das ausdehnen möchte.

Bürgermeister Mai antwortet, dass man sich dem Bedarf anpassen muss.

Frau Deller führt aus, dass sich die Zahlen ständig ändern. Es herrscht ein ständiger Wechsel beim Personal.

Stadtrat Domke fragt nach dem Ergebnis der Luftuntersuchung. Der Kindergarten soll den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Stadtrat Tockhorn möchte wissen, woher die Verpflegung für die Kinder kommt und was unter gesund zu verstehen ist.

Frau Deller antwortet, dass das Essen von der Celenus Klinik kommt. Betreuer des Kinderhauses und der Kernzeitbetreuung der Grund- und Hauptschule sprechen mit dem Küchenleiter den Essensplan monatlich ab. Dabei wird auf eine ausgewogene Ernährung geachtet. Die Erfahrungen in der Vergangenheit sind sehr gut.

Stadtrat Domke fragt nach, ob die Verpflegung kostendeckend ist.

Frau Deller teilt mit, dass dies der Fall ist.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Kindertagesbetreuungssituation in der Gesamtstadt und stimmt der Bedarfsplanung einstimmig zu.

Der Gemeinderat stimmt der Ganztagsbetreuung in einer Gruppe des Kindergartens Bernbach einstimmig zu.



**§ 4**

**2.Satzung zur Änderung der Abwassersatzung -  
Gebührekalkulation 01.01.2015 – 31.12.2017**

Es ist die Vorlage 234/2014 aufgerufen.

Bürgermeister Mai begrüßt Frau Grötzingler von der Kommunalberatung Allevo und übergibt ihr das Wort.

Frau Grötzingler trägt vor und erläutert die Vorlage.

Stadtrat Tockhorn hofft, dass die Zahlen auch alle geprüft wurden und möchte wissen, ob der Aufwand alle zwei Jahre gerechtfertigt ist.

Stadtkämmerin Zenker antwortet, dass zwei Jahre zeitnah sind um entsprechend zu reagieren. Aktuell erfolgt die Kalkulation für drei Jahre, künftig sollen es längeren Fristen sein.

Frau Grötzingler führt weiter aus.

Bürgermeister Mai hebt die besonderen Änderungen hervor und teilt mit, dass künftig eine 100 % Kostendeckung besteht.

**Beschluss**

1. Der Gebührekalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 11.11.2014 wird einstimmig zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen überbauten und befestigten Flächen berücksichtigt.
2. Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührekalkulation vom 01.01.2015 bis 31.12.2017 wird einstimmig zugestimmt.
3. Den in der Gebührekalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie den weiteren Ermessenentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich einstimmig zugestimmt.
4. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Straßenentwässerungsanteil, wie in der Gebührekalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen angesetzt wird:

Aus den Betriebskosten:	
Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	13,5%
Regenwasserkanäle	27,0%
Kläranlagen	1,2%

Aus den kalkulatorischen Kosten:

Mischwasserkanäle, Zuleitungssammler und Regenüberlaufbecken	25,0%
Regenwasserkanäle	50,0%
Kläranlagen	5,0%

5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Kosten der Abwasserbeseitigung, wie in der Gebührenkalkulation berücksichtigt, mit folgenden Prozentsätzen auf die Schmutzwasserbeseitigung (SW) und Niederschlagswasserbeseitigung (NW) aufgeteilt werden:

Aufteilung der Betriebskosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	50,0%	50,0%
Schmutzwasserkanäle	100,0%	0,0%
Regenwasserkanäle	0,0%	100,0%
Zuleitungssammler	50,0%	50,0%
Regenüberlaufbecken	50,0%	50,0%
Kläranlagen	90,0%	10,0%

Aufteilung der kalkulatorischen Kosten:	SW	NW
Mischwasserkanäle	60,0%	40,0%
Schmutzwasserkanäle	100,0%	0,0%
Regenwasserkanäle	0,0%	100,0%
Zuleitungssammler	60,0%	40,0%
Regenüberlaufbecken	60,0%	40,0%
Kläranlagen	90,0%	10,0%

6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig keinen Ausgleich von Vorjahresergebnissen. Im Gebührenhaushalt Schmutzwasserbeseitigung ergaben sich im Bemessungszeitraum 2010 bis 2012 Kostenunterdeckungen in Höhe von -685 €. Für diesen Bemessungszeitraum war eine wesentlich höhere Unterdeckung politisch akzeptiert. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sollte grundsätzlich keine Mehrbelastung auf den Gebührenzahler zukommen. Daher steht kein ausgleichspflichtiges oder ausgleichsfähiges Vorjahresergebnis zum Ausgleich in der aktuellen Kalkulation an.

Im Gebührenhaushalt Niederschlagswasserbeseitigung ergaben sich im Bemessungszeitraum 2012 bis 2012 Kostenunterdeckungen in Höhe von -74.150 €. Für diesen Bemessungszeitraum war eine wesentlich höhere Unterdeckung politisch akzeptiert. Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr sollte grundsätzlich keine Mehrbelastung auf den Gebührenzahler zukommen. Daher steht kein ausgleichspflichtiges oder ausgleichsfähiges Vorjahresergebnis zum Ausgleich in der aktuellen Kalkulation an.

7. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2017 wie folgt festgesetzt werden:

Schmutzwassergebühr	1,36 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswassergebühr	0,46 €/m <sup>3</sup>

**§ 6**

**Kreditaufnahme Haushalt 2014**

Es ist die Vorlage 233/2014 aufgerufen.

Frau Zenker trägt vor.

Stadtrat Theis möchte wissen, wie viele verschiedene Angebote eingeholt wurden. Er tut sich schwer mit einer Laufzeit von zwanzig Jahren.

Bürgermeister Mai führt aus, dass die Länge der Laufzeit im öffentlichen Bereich normal ist.

Stadtrat Tockhorn spricht sich für einen längeren Zeitraum aus.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, mit einer Enthaltung einer Kreditaufnahme in Höhe von 1.654.250,00 € zu. Vergabe an die Sparkasse Pforzheim Calw. Die Laufzeit beträgt zwanzig Jahre.

Seite \_\_\_\_\_

**§ 7**

**Verschiedenes**

Entfällt

Seite \_\_\_\_\_

**§ 8**

**Bekanntgaben**

Bürgermeister Mai gibt bekannt, dass sich ab 01.12.2014 insgesamt neunzehn Asylsuchende in Bad Herrenalb befinden werden. Deren Unterbringung erfolgt noch in städtischen Liegenschaften. Im kommenden Jahr ist mit der Aufnahme der gleichen Anzahl von Asylsuchenden zu rechnen. Für deren Unterbringung werden man private Räumlichkeiten anmieten müssen.

Stadtrat Theis erkundigt sich, woher die Asylsuchenden kommen, ob diese begleitet werden und ob deren Kinder eine Betreuung erfahren.

Stadtrat Domke schlägt vor, frühzeitig Kontakte zu den Mitbürgern zu ermöglichen. Er teilt mit, dass es bereits Ideen in Richtung Patenschaften gibt.

Bürgermeister Mai gibt bekannt, dass der Gemeinderat in nicht-öffentlicher Sitzung die Vergabe von Tiefbauarbeiten für den Lichtmastenaustausch in Bad Herrenalb und den Ortsteilen an die Firma JK-Bau GmbH , Höhenweg 2 in 76332 Bad Herrenalb mit einer Bruttoauftragssumme von 117.375,65 € vergeben hat.

**§ 9**

**Anfragen und Anregungen aus dem Gremium**

Ortsvorsteher Bathelt spricht das geplante Windkraftprojekt der Gemeinde Straubenhardt an, von dem auch Neusatz betroffen ist. Der geplante Standort der Windkrafträder liegt rund 1.500 m von Neusatz entfernt, was als zu gering angesehen wird. Er führt aus, dass die Bürger eine dauerhafte Zerstörung von Wald und Lebensraum befürchten.

Herr Schwarz zeigt die geplanten Standorte der Windkrafträder auf und geht auf deren Anzahl ein. Er empfiehlt eine gemeinsame Stellungnahme mit Dobel.

Stadtrat Theis geht auf die historische Entwicklung ein und rät dazu, den Abstand und die Optik in die Stellungnahme mit auf zu nehmen.

Stadtrat Domke erkundigt sich, ob es ein Gutachten über die Abstände zu Windkrafträdern gibt.

Herr Schwarz macht weitere Ausführungen und teilt mit, dass die übermittelten Daten ein enormes Volumen haben, das noch nicht vollständig ausgewertet werden konnte.

Stadtrat Senk sieht den Nutzungsgrad bei 50%. Seiner Meinung nach leidet der Tourismus durch die Windkrafträder. Es handelt sich um keinen Erholungsraum mehr sondern um einen Industriestandort.

Stadtrat Karl-Heinz Pfeiffer fragt nach, was die EU im Hinblick auf verschiedene Abstandsflächen innerhalb der EU tut.

Bürgermeister Mai erteilt Rechtsanwalt Burmeister das Wort.

Rechtsanwalt Burmeister weist darauf hin, dass es Möglichkeiten des Einspruchs gibt. So muss eine Sichtbarkeitsanalyse erstellt sein, das Bundesverwaltungsgericht verlangt eine Prüfung im Ablaufverfahren, der Artenschutz muss berücksichtigt sein und es kann Höhenbeschränkungen bei den Windkrafträdern über den Flächennutzungsplan geben.

**STADT BAD HERRENALB**

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2014

Seite \_\_\_\_\_

Zur Beurkundung

Bad Herrenalb, den

Schriftführer

gez. Appel

Vorsitzender

gez. Mai

Gemeinderat